

Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 75. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverband AVV am 04.12.2013 in Heinsberg

Anwesend sind:

a) Mitglieder der Verbandsversammlung

1. Georg Beyß
2. Reimund Billmann
3. Gaby Breuer
4. Hermann Fuchs
5. Jörg Hamel
6. Hermann Hartong
7. Ulrich Horst
8. Roland Jahn
9. Liane Jüngling
10. Joseph Krott
11. Hans Heiner März
12. Gisela Nacken
13. Josef Nießen
14. Willi Paffen
15. Michael Stock
16. Volker Wiegand-Majewsky
17. Axel Wirtz

**b) Verbandsvorsteher des
Zweckverband AVV**

– entschuldigt –

c) Geschäftsführer der AVV GmbH

1. Hans Joachim Sistenich
(Heiko Sedlaczek entschuldigt)

d) Schriftführer

1. Dirk Neumann

Beginn der Sitzung: 11.00 Uhr

Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Jahn, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Er weist darauf hin, dass Herr Geulen als künftiger Geschäftsführer der AVV GmbH als Gast an der Sitzung teilnimmt. Des Weiteren stellt er nach Abfrage fest, dass keine Einwände gegen die Teilnahme von Herrn Neumann, AVV GmbH, als Schriftführer an der Sitzung der Verbandsversammlung bestehen.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 74. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.06.2013

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Top 3 AVV-Förderrichtlinien

- 3.1 AVV-Richtlinie zur Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW
- 3.2 AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW
 - 3.2.1 Vorgaben für die Überkompensationskontrolle
 - 3.2.2 Anpassung der Richtlinie
- 3.3 Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV
 - 3.3.1 Rahmenvorgaben für die Überkompensationskontrolle
 - 3.3.2 Anpassung der Richtlinie

Top 4 Juristische Beratungsleistungen bei den anstehenden Vergabeprozessen

Top 5 Tarifliche Maßnahmen

- 5.1 Preisstellung Flugs-Ticket und City-XL-Ticket Aachen ab 01.04.2014
- 5.2 Mündlicher Bericht über Sachstand „Tarifverbund Rheinland“

Top 6 Fahrplanmaßnahmen 2013/2014

- 6.1 SPNV nachrichtlich zum Dezember 2013
- 6.2 Maßnahmen im Stadtgebiet Aachen
- 6.3 Maßnahmen in der übrigen StädteRegion Aachen
- 6.4 Maßnahmen im Kreis Düren
- 6.5 Maßnahmen im Kreis Heinsberg

Top 7 Verbundetat 2014

- 7.1 Verbundetat für den Verbundverkehr
- 7.2 Marketingstrategie
- 7.3 Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr

Top 8 Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2014

Top 9 Verschiedenes

- 9.1 Mündlicher Bericht zum Sachstand Jahresabschluss 2012
- 9.2 Mündlicher Bericht zum Sachstand Haushaltssatzung 2014
- 9.3 Sachstand Revision der ÖPNVP-VO für das Jahr 2014
- 9.4 Mündlicher Bericht über Aktuelles aus dem NVR
- 9.5 Mündlicher Bericht zur Betriebsaufnahme Wurmthalbahn
- 9.6 Sitzungstermine 2014

II. Nichtöffentliche Sitzung

Top 10 Mitteilungen und Anfragen

Top 11 Weitere Vorgehensweise zur Einleitung der Vergabeverfahren für das ÖSPV-Angebot im AVV ab Dezember 2017

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 74. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.06.2013

Der Niederschrift zur 74. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.06.2013 wird einstimmig zugestimmt.

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Jahn liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Top 3 AVV-Förderrichtlinien

3.1 AVV-Richtlinie zur Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Anhand der Vorlage erläutert Herr Sistenich sowohl die Notwendigkeit als auch die inhaltlichen Eckpunkte der vorgesehenen neuen AVV-Richtlinie zur Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW.

Er weist insbesondere darauf hin, dass bei der nunmehr vorliegenden Fassung der neuen Richtlinie, die das Ergebnis eines umfangreichen Abstimmungsprozesses mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen darstellt, eine weiterhin hohe Qualität des ÖSPV im Vordergrund stehe. Diese solle durch die Förderung einer „überdurchschnittlichen“ Fahrzeugausstattung, eines „jungen“ Fahrzeugalters sowie einer Verbesserung der Servicequalität an den Kundenschnittstellen gewährleistet werden. Anhand verschiedener Beispiele erläutert Herr Sistenich einige künftige Förderatbestände sowie die diesbezüglich vorgesehenen Förderbeträge. Er weist darauf hin, dass im Hinblick auf die Fahrzeugförderung auch künftig eine anteilige Finanzierung aus den Fördermitteltöpfen der vom jeweiligen Antragsteller bedienten Zweckverbandsmitglieder vorgesehen sei, da sich diese Vorgehensweise in der Vergangenheit bewährt habe.

Nicht zuletzt macht er darauf aufmerksam, dass beabsichtigt sei, die neue Richtlinie rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft zu setzen und allen öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen einschließlich Auftragsunternehmen eine Antragsfrist bis zum 31.12.2013 einzuräumen.

Herr Jahn stellt auf Nachfrage fest, dass zu der vorliegenden Richtlinie bzw. den Ausführungen von Herrn Sistenich keine Rückfragen bestehen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 14/2013):

Die Verbandsversammlung beschließt die „AVV-Richtlinie zur Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW“ entsprechend der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Fassung.

3.2 AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW

3.2.1 Vorgaben für die Überkompensationskontrolle

Unter Bezug auf die Vorlage erklärt Herr Sistenich, dass die „AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW“ – aufgrund der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 – einen Nachweis der Verkehrsunternehmen vorsehe, dass die gewährten Förderungen zu keiner Überkompensation geführt haben. Er macht deutlich, dass die vorgenannten Rahmenbedingungen erforderlich seien, um die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund seien mit entsprechender juristischer Begleitung die der Vorlage als Anlage beigefügten Vorgaben für die Überkompensationskontrolle entwickelt worden.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 15a/2013):

Die Verbandsversammlung beschließt – vorbehaltlich der noch ausstehenden Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln – die "Vorgaben für die Überkompensationskontrolle des Zweckverbands AW gem. Nr. 8.3 der Förderrichtlinie des Zweckverbands Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbildungsverkehrs im AVV" entsprechend der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Fassung. (Nachrichtlich: Die Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ist zwischenzeitlich erfolgt.)

3.2.2 Anpassung der Richtlinie

Herr Sistenich legt unter Hinweis auf die Vorlage dar, dass u.a. aufgrund der unter Top 3.2.1 beschlossenen Vorgaben zur Überkompensationskontrolle auch die eigentliche „AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW“ gewisser Anpassungen bedürfe.

Von Seiten der Sitzungsteilnehmer werden keine weitergehenden Erläuterungen gewünscht.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 15b/2013):

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der "Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11 a ÖPNVG NRW" entsprechend den Ausführungen der Sitzungsvorlage.

3.3 Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV

3.3.1 Rahmenvorgaben für die Überkompensationskontrolle

Unter Bezug auf die Vorlage erklärt Herr Sistenich, dass die zu Top 3.2.1 gemachten Ausführungen und rechtlichen Hintergründe zur Überkompensationskontrolle sinngemäß auch für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des AVV-Mobil-Tickets gelten. Die unter diesem Tagesordnungspunkt zu beratenden Vorgaben zur Überkompensationskontrolle seien erforderlich, um die tariflichen Vergünstigungen beim AVV-Mobil-Ticket (Sozial-Ticket) sicherzustellen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 16a/2013):

Die Verbandsversammlung beschließt – vorbehaltlich der noch ausstehenden Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln – die „Rahmenvorgaben für die Überkompensationskontrolle des Zweckverbands AVV gem. Nr. 10.3 der ‚Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV‘“ entsprechend der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Fassung. (Nachrichtlich: Die Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ist zwischenzeitlich erfolgt.)

3.3.2 Anpassung der Richtlinie

Herr Sistenich stellt fest, dass die in der Vorlage dargelegte Anpassung der AVV-Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets dazu diene, die für die verschiedenen Fördergegenstände im AVV geltenden Rahmenbedingungen betreffend die Überkompensationskontrolle zu harmonisieren.

Auf Nachfrage werden seitens der Sitzungsteilnehmer keine weitergehenden Erläuterungen gewünscht.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 16b/2013):

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der "Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV" entsprechend den Ausführungen der Sitzungsvorlage.

Top 4 Juristische Beratungsleistungen bei den anstehenden Vergabeprozessen

Unter Verweis auf das im September 2013 durchgeführte „AVV-Forum zur Zukunft des ÖPNV in der Region“ erläutert Herr Sistenich anhand der Vorlage die im Hinblick auf die komplette Neuvergabe der Verkehrsleistungen für den Zeitraum ab 2017 anstehenden Vergabeprozesse, deren Vorbereitung und Umsetzung aus Sicht der Verbundgesellschaft einer juristischen Begleitung bedürfe.

Vor diesem Hintergrund seien seitens der Geschäftsführung die drei in der Vorlage dargestellten Arbeitspakete für die juristischen Beratungsprozesse formuliert worden.

Herr Sistenich macht einige Anmerkungen zu den Inhalten der drei Arbeitspakete und weist darauf hin, dass weitere Ausführungen betreffend die unter Arbeitspaket III angesprochenen Wettbewerbsverfahren im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen seien.

Herr Jahn erkundigt sich nach den für die juristische Beratungsleistung zu erwartenden Kosten.

Herr Sistenich erklärt, dass die Geschäftsführung betreffend das Arbeitspaket II für die Jahre 2014 und 2015 insgesamt 85 TEUR in der Wirtschaftsplanung der Verbundgesellschaft vorgesehen habe. Die Beauftragung von Leistungen im Rahmen des Arbeitspakets I erfolge hingegen durch die kommunalen Verkehrsunternehmen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 17/2013):

1. Die Verbandsversammlung befürwortet eine regionale Kooperation bezüglich der juristischen Beratungsleistung zu Arbeitspaket II und III und eine Koordination und Abwicklung über die AVV GmbH.

2. Die Verbandsversammlung empfiehlt, die erforderlichen Ressourcen bei der AVV GmbH im Hinblick auf die Beauftragung der juristischen Beratungsleistungen und die Personalausstattung der AVV GmbH durch Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungsbeiträge der Aufgabenträger sicherzustellen.

Top 5 Tarifliche Maßnahmen

5.1 Preisstellung Flugs-Ticket und City-XL-Ticket Aachen ab 01.04.2014

Herr Sistenich erklärt, dass bei den Beratungen zu den Anpassungen des AVV-Tarifes zum 01.04.2013 und zum 01.04.2014 in den Gremien beschlossen worden sei, über die Preisstellung des Flugs-Tickets und des City-XL-Tickets in 2014 erst nach Vorliegen erster Verkaufsergebnisse im Herbst 2013 zu beraten.

Nach heutiger Erkenntnis sei es – wie in der Vorlage dargestellt – aus verschiedenen Gründen allerdings sinnvoller, die diesbezügliche Beratung auf die nächste Sitzung der Verbandsversammlung im kommenden Jahr zu vertagen. Es sei beabsichtigt, die Thematik zunächst am 16.01.2014 in einer AVV-Kommission mit den Tarifexperten der Verkehrsunternehmen zu erörtern.

Herr Billmann stellt mit Blick auf die insbesondere von den Städten Herzogenrath und Stolberg reklamierten tariflichen Nachteile für einzelne Fahrgäste fest, dass das neue Tarifangebot nicht in allen Bereichen der Städteregion Aachen zu positiven Reaktionen geführt habe und dass dies bei den weiteren Beratungen zu erörtern sei. Im Übrigen stimme er der vorgesehenen Verschiebung der Beschlussfassung zu.

Herr Sistenich macht deutlich, dass die Einführung tariflicher Ausnahmeregelungen zwar grundsätzlich denkbar sei, dies jedoch einen unmittelbaren Ausgleich der tariflichen Mindererlöse durch die jeweilige Kommune erfordere. Ein solidarisch finanzierter Sondertarif sei u.a. mit Blick auf die Stadt Aachen, die seit Jahren mit einer Sonderumlage für ihre lokalen Sondertarife belastet werde, nicht vermittelbar.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 18/2013):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Vertagung der Beschlussfassung der Preisanpassung zum Flugs-Ticket und City-XL-Ticket 2014 auf die nächste Verbandsversammlung zu.

5.2 Mündlicher Bericht über Sachstand „Tarifverbund Rheinland“

Auf Vorschlag von Herrn Sistenich berichtet Herr Geulen hinsichtlich des Sachstands zum Thema „Tarifverbund Rheinland“, dass die Umsetzung derzeit im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen, die in kurzen Abständen tagten, weiter vorangebracht werde.

Dabei sei es eine Aufgabe, die künftige Tarifierung unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten so auszugestalten, dass weder für die Fahrgäste noch für die Verkehrsunternehmen überproportionale wirtschaftliche Belastungen entstünden. Herr Geulen erklärt weiterhin, dass das Thema Job-Ticket – insbesondere für Arbeitgeber in der Region Düren – mit hoher Priorität verfolgt werde. Aus Sicht des AVV sei hier die kurzfristige Umsetzung einer Zwischenlösung denkbar, während über weitergehende Lösungsansätze mit dem VRS weiter zu verhandeln sei.

Mit Blick auf die Fahrgäste aus der Region Heinsberg sei man bemüht, mit VRS und VRR bzw. der DB die Anwendung des neuen Tarifs auch bei Fahrwegen über das Gebiet des VRR zu vereinbaren.

Von eklatanter Bedeutung für die Verkehrsunternehmen im AVV sei zudem das Thema der Einnahmenaufteilung zwischen VRS und AVV einerseits bzw. zwischen den AVV-Verkehrsunternehmen im AVV andererseits.

Als weiteres Aufgabenfeld verweist Herr Geulen auf die notwendigen umfangreichen Anpassungen der Vertriebsstrukturen einiger AVV-Verkehrsunternehmen etwa im Hinblick auf das im VRS bei Zeitkarten bereits praktizierte E-Ticketing.

Nicht zuletzt seien auch noch entsprechende Konzepte für das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit anlässlich der Umsetzung des Tarifverbund Rheinland zu entwickeln.

Herr Paffen betont den Wunsch der Region Heinsberg, für Pendler die Anwendung des Tarifverbund Rheinland bei Fahrten über das VRR-Gebiet in Richtung Köln zu gewährleisten.

Herr Jahn erkundigt sich nach dem konkreten Umsetzungstermin für den Tarifverbund Rheinland.

Herr Geulen erklärt, dass nach aktuellem Stand zu einigen wichtigen Punkten, wie z.B. die Einnahmenaufteilung oder die erforderlichen vertraglichen Grundlagen, noch abschließender Klärungsbedarf bestehe. Er gehe davon aus, dass die hierzu notwendigen Abstimmungen zwischen den Verkehrsverbänden bzw. -unternehmen in 2014 abgeschlossen werden können und dementsprechend eine Umsetzung in 2015 realistisch sei.

Herr Sistenich schließt sich den Ausführungen von Herrn Geulen an und bestätigt, dass nach derzeitigem Stand noch umfangreiche Restarbeiten vor einer endgültigen Umsetzung des Tarifverbund Rheinland zu erledigen seien.

Top 6 Fahrplanmaßnahmen 2013/2014

- 6.1 SPNV nachrichtlich zum Dezember 2013
- 6.2 Maßnahmen im Stadtgebiet Aachen
- 6.3 Maßnahmen in der übrigen StädteRegion Aachen
- 6.4 Maßnahmen im Kreis Düren
- 6.5 Maßnahmen im Kreis Heinsberg

Herr Sistenich fasst die Ausführungen der Vorlage kurz zusammen und erklärt, dass die entsprechenden Fahrplanmaßnahmen vorab in allen Regionen abgestimmt worden seien.

In Bezug auf die im ersten Absatz zu Pkt. 6.2 „Maßnahmen im Stadtgebiet Aachen“ dargelegten Maßnahmen betreffend die Anbindung Aachen – Dreiländereck bzw. eine verbesserte ÖPNV-Anbindung des Wohngebietes Breitbenden erklärt Herr Sistenich, dass hierzu zwar grundsätzlich Beratungen, aber keine abschließenden Beschlüsse erfolgt seien. Diese Maßnahmen seien daher von der Beschlussfassung auszunehmen.

Herr Wiegand-Majewski reklamiert, dass der Beschlussvorschlag keinen Hinweis auf eine Verbesserung der Verbindungen zwischen Roetgen und Aachen aufweise und bittet diesen dahingehend zu ergänzen, dass seitens der Geschäftsführung diesbezüglich Gespräche aufgenommen werden sollen.

Herr Sistenich erwidert, dass die hohe Auslastung der betreffenden Linien trotz des Einsatzes von Gelenkbussen bekannt und insofern entsprechende Kapazitätserweiterungen erforderlich seien. Er schlägt vor, die Thematik im ersten Sitzungsblock des nächsten Jahres auf die Tagesordnung zu nehmen, so dass ggf. ab dem Fahrplanwechsel im Juni 2014 eine Verbesserung der Situation möglich sei.

Herr Billmann begrüßt die mit der Ergänzung der Linie RB 33 um einen Zugteil Aachen – Heinsberg erwartete Entlastung des Verkehrs auf der Roermonder Strasse in Herzogenrath. Die Auffassung des Haltepunktes Kohlscheid, auf den er großen Wert lege, sehe er hingegen kritisch.

Herr Sistenich stellt fest, dass die Verbindungen von / nach Kohlscheid bzw. Herzogenrath aus seiner Sicht auch weiterhin durchaus gut ausgebaut seien. Dennoch sei man bemüht, die Anbindung insbesondere für Berufspendler langfristig wieder herzustellen.

Anschließend ergeht folgender – gegenüber der Beschlussempfehlung modifizierter – einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 19/2013):

Die Verbandsversammlung

- 1. nimmt die dargestellten Sachstände zum SPNV sowie zum Heilig-Geist-Gymnasium und zum Schulzweckverband Nordeifel zur Kenntnis**
- 2. stimmt den Mehrleistungen in dargestelltem Umfang zu und**
- 3. stimmt der Sonderfinanzierung der Mehrleistung zur Anbindung des Forschungszentrums Jülich für einen Pilotzeitraum von einem Jahr in dargestellter Form zu.**

Entsprechend dem Beratungsergebnis sind die unter Punkt 6.2 der Vorlage dargestellten ÖSPV-Maßnahmen in der Stadt Aachen zum Fahrplanwechsel im Juni 2014 hinsichtlich der Anbindung Aachen – Dreiländereck bzw. der ver-

besserten ÖPNV-Anbindung des Wohngebietes Breitbenden von der Beschlussfassung ausgenommen.

Im Übrigen wird die Geschäftsführung gebeten, hinsichtlich einer Verbesserung der Verbindungen zwischen Roetgen und Aachen Gespräche mit den Beteiligten aufzunehmen.

Top 7 Verbundetat 2014

7.1 Verbundetat für den Verbundverkehr

7.2 Marketingstrategie

7.3 Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr

Herr Sistenich weist darauf hin, dass – analog zu den Ausführungen betreffend den Punkt 6.2 des vorangehenden Tagesordnungspunktes – auch die im Verbundetat 2014 dargestellten ÖSPV-Maßnahmen in der Stadt Aachen zum Fahrplanwechsel im Juni 2014 hinsichtlich der Anbindung Aachen – Dreiländereck bzw. der verbesserten ÖPNV-Anbindung des Wohngebietes Breitbenden von der Beschlussfassung auszunehmen seien.

Anschließend ergeht folgender – gegenüber der Beschlussempfehlung modifizierter – einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 20/2013):

Die Verbandsversammlung stimmt dem Verbundetat 2014 einschließlich seiner beigefügten Bestandteile zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung.

Die auf Seite 4 des Verbundetat 2014 dargestellten ÖSPV-Maßnahmen in der Stadt Aachen zum Fahrplanwechsel im Juni 2014 sind hinsichtlich der Anbindung Aachen – Dreiländereck bzw. der verbesserten ÖPNV-Anbindung des Wohngebietes Breitbenden von der Beschlussfassung ausgenommen.

Top 8 Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2014

Unter Bezug auf die Vorlage macht Herr Sistenich einige Anmerkungen zum vorliegenden Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2014. Dabei weist er darauf hin, dass der Wirtschaftsplan Ansätze für Sachverhalte berücksichtige, die noch einer abschließenden Abstimmung mit den Aufgabenträgern und den AVV-Verkehrsunternehmen bedürfen.

Hierbei handele es sich zum einen um die geplante Durchführung einer komplexen Verkehrserhebung im Herbst 2014 sowohl zur Fortschreibung der AVV-Einnahmenaufteilung als auch betreffend die zukünftige Einnahmenaufteilung im Tarifverbund Rheinland.

Darüber hinaus sei eine Begleitung der anstehenden Vergabeverfahren für den ÖSPV inklusive der juristischen Beratungsleistungen bereits mit einem Umfang von insgesamt 86 TEUR für die Jahre 2014 und 2015 berücksichtigt, wovon in 2014 zunächst 56 TEUR zu gleichen Teilen von den Verbandsmitgliedern zu tragen seien.

Herr Sistenich erklärt des Weiteren, dass im Rahmen der Beratungen zum Wirtschaftsplan 2014 im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft die künftige Personal-

situation der AVV GmbH erörtert worden sei. Es habe einen breiten Konsens darüber gegeben, die personelle Ausstattung der Verbundgesellschaft angesichts der bevorstehenden Aufgaben zu verstärken und vor diesem Hintergrund den Fußnotenvermerk betreffend den vorläufigen Ansatz einer optionalen Stabstelle für Vergabeverfahren aus dem Stellenplan zum Wirtschaftsplan 2014 zu entfernen.

Nach einigen weiteren Ausführungen zu wichtigen Eckdaten des Wirtschaftsplans 2014 durch Herrn Sistenich schlägt Herr Jahn abschließend vor, die der Verbandsversammlung vorliegende Beschlussempfehlung im Hinblick auf die personelle Ausstattung der Verbundgesellschaft entsprechend der Beschlussfassung im Aufsichtsrat zu ergänzen.

Anschließend ergeht folgender – gegenüber der Beschlussempfehlung modifizierter – einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 21/2013):

Die Verbandsversammlung stimmt der Einrichtung der im Stellenplan als Option ausgewiesenen „Stabstelle Vergabeverfahren“ entsprechend der Beschlussfassung im Aufsichtsrat der AVV GmbH zu und empfiehlt des Weiteren der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2014 festzustellen.

Top 9 Verschiedenes

9.1 Mündlicher Bericht zum Sachstand Jahresabschluss 2012

9.2 Mündlicher Bericht zum Sachstand Haushaltssatzung 2014

Herr Sistenich erklärt, dass die Erstellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für das Jahr 2012 vor dem Hintergrund der personellen Situation der Verbundgesellschaft in den vergangenen Wochen bedauerlicherweise nicht zu leisten gewesen sei. Es sei nunmehr beabsichtigt, die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 des Zweckverband AVV Anfang 2014 herbeizuführen.

Das Vorgenannte gelte gleichermaßen für das Aufstellen der Haushaltssatzung des Zweckverband AVV für das Jahr 2014. Es sei geplant, die weitere Vorgehensweise hierzu zeitnah mit der Kämmerei der Städteregion Aachen abzustimmen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen die Ausführungen von Herrn Sistenich zur Kenntnis.

9.3 Sachstand Revision der ÖPNVP-VO für das Jahr 2014

Herr Sistenich erläutert kurz die mit der Revision der ÖPNVP-VO für das Jahr 2014 für die Aufgabenträger im AVV verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 22/2013):

Die Verbandsversammlung nimmt den dargestellten Sachstand zur Revision der ÖPNVP-VO für das Jahr 2014 und die Auswirkungen auf die Aufgabenträger im AVV zur Kenntnis.

9.4 Mündlicher Bericht über Aktuelles aus dem NVR

Herr Sistenich erklärt, dass bedingt durch die Erkrankung von Herrn Sedlaczek nur eingeschränkt über Aktuelles aus dem NVR berichtet werden könne. Er weist lediglich darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes Rhein-Ruhr-Express und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur sowie der Beschaffung neuer Fahrzeuge eine Übergangsregelung für die relevanten Linien erforderlich sei. Die SPNV-Aufgabenträger hätten sich daher darauf verständigt, den Sachverhalt über eine Interimsvergabe bis 2020 zu regeln. Im AVV seien die Linien RE1, RE4 und die Linie RB33 (inkl. Heinsberg) davon betroffen, da der Verkehrsvertrag u. a. für diese Linien 2016 ende. Für die **euregiobahn** und die Rurtalbahn sei bisher noch nicht erkennbar, wie eine Nachfolgeregelung gefunden werde.

Herr Jahn stellt fest, dass die mündliche Zusage aus Den Haag, die Strecke Herzogenrath – Heerlen zu elektrifizieren, ein kleiner Schritt in die richtige Richtung sei.

Herr Sistenich berichtet von Gesprächen mit der Provinz Limburg in der letzten Woche. Schwerpunkte der Unterredung waren die Ausschreibung des gesamten Bus- und Bahnverkehrs 2016 und die Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Angebote. Mittlerweile bestehe Konsens, eine Linie Maastricht – Heerlen – Aachen in die Ausschreibung aufzunehmen. In diesem Zusammenhang sei die Zusage bezüglich der Finanzierung der Elektrifizierung sehr hilfreich. Von Seiten des AVV wird darum gebeten, eine Option bezüglich einer Verbindung über AVANTIS in den Ausblick mit aufzunehmen.

Herr Paffen erkundigt sich nach dem Handlungsbedarf auf deutscher Seite bezüglich der Realisierung der IC-Verbindung nach Eindhoven.

Herr Sistenich verweist auf den bereits eingeplanten Umbau von Herzogenrath Bf. Offen sei noch die abschließende Regelung der Elektrifizierung durch den NVR.

Frau Nacken merkt an, dass die Linie über AVANTIS in immer weitere Ferne rücke.

Herr Sistenich bestätigt diese Einschätzung. Auch wenn die Planungsaufträge auf einem guten Weg seien, bestünde die Unsicherheit der Übernahme der Projektträgerschaft durch die Infrastrukturunternehmen DB Netz und ProRail.

Herr Billmann bittet darum, die IC-Verbindung nach Nordholland nicht aus dem Auge zu verlieren.

Herr Sistenich weist darauf hin, dass der Einfluss von Seiten AVV/Provinz Limburg begrenzt sei, da die Zuständigkeit hierfür in Den Haag liege.

9.5 Mündlicher Bericht zur Betriebsaufnahme Wurmthalbahn

Herr Sistenich weist kurz auf die für den 13.12.2013 geplante offizielle Eröffnungsfahrt anlässlich der bevorstehenden Betriebsaufnahme der Wurmthalbahn zum 15.12.2013 hin und macht im Übrigen auf die zur Sitzung mitgebrachten aktuellen Veröffentlichungen der Verbundgesellschaft zum Start der neuen Bahnverbindung aufmerksam.

9.6 Sitzungstermine 2014

Die Mitglieder der Verbandsversammlung stimmen dem in der Vorlage dargelegten Entwurf der AVV-Sitzungstermine für das Jahr 2014 ohne Änderungswünsche einvernehmlich zu.

Herr Jahn bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der 75. Sitzung der Verbandsversammlung um 12.05 Uhr.

Er bittet die Gäste, zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit den Sitzungssaal zu verlassen.



Roland Jahn
Vorsitzender



Dirk Neumann
Schriftführer

SPOORLIJN Toezegging komt als geroepen

Eindelijk geld van Rijk voor Heerlen-Aken

door **Roel Ophelders**

HEERLEN/DEN HAAG - Na jaren lobbyen krijgt Limburg eindelijk geld voor de verbetering van de spoorverbinding tussen Heerlen en Aken. Het Rijk stelt definitief 75 miljoen euro beschikbaar. Dat bedrag is bedoeld voor de electrificatie van het stuk tussen Landgraaf en Herzogenrath.

Dat meldt gedeputeerde Patrick van der Broeck (CDA, Openbaar Vervoer), na een overleg in Den Haag met staatssecretaris Wilma Mansveld (PvdA). Van der Broeck gaat ervan uit dat er in 2016 bovenleiding boven het spoor hangt.

De toezegging volstaat nog niet om de vurige wens van Limburg voor een intercity Eindhoven-Heerlen-Aken waar te maken. Daarvoor is naast electrificatie ook verdubbeling van het spoor tussen Heerlen, Landgraaf en Herzogenrath nodig. De financiering daarvan is nog niet rond. Aangezien eerder een totale Rijksbijdrage van 23,8 miljoen euro

is voorgespiegeld, rekent Van der Broeck erop dat er na het nu toezegde bedrag nog 16,3 miljoen overblijft voor de verdubbeling. Alleen anders dan voor de electrificatie ligt daarover nog geen harde toezegging. „Maar ik ga ervan uit dat het Rijk een betrouwbare partner is, en dat geld er dus toch komt”.

De stap van Mansveld komt als geroepen, omdat aan Duitse kant het geduld op begon te raken. Terwijl de bijdrage van de provincie al jarenlang gereserveerd was, bleef geld van het Rijk steeds uit. Zou Nederland niet vóór 6 december duidelijkheid verschaffen, dan zou de Duitse vervoersautoriteit haar eigen beoogde investering van 15 miljoen euro elders uitgeven. „Daarom is dit in hun ogen een forse stap”, zegt Van der Broeck, die benadrukt dat de Duitsers in principe niet alleen electrificatie, maar ook spoorverdubbeling willen.

Aan de electrificatie, die 15 miljoen kost, betaalt Limburg de helft mee. Voor het totale plan, inclusief dubbelspoor, is 65 miljoen nodig.

Anwesenheitsliste


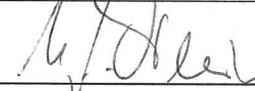

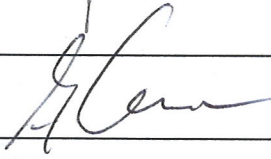
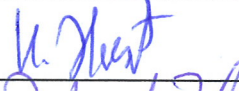
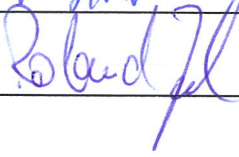
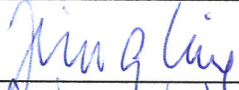
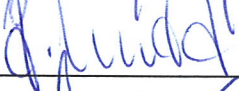
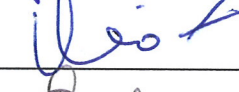
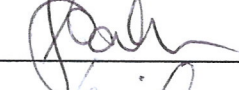
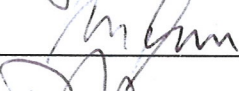

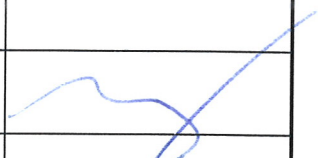
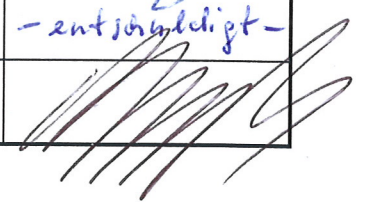
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

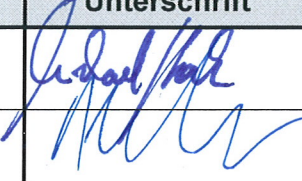
75. Sitzung der Verbandsversammlung

Ort: Heinsberg

Tag: 04.12.2013

Beginn: 11.00 Uhr Ende: ^{12:45}.....Uhr

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Billmann, Reimund		Berger, Dr. Heiner	
Breuer, Gaby		Büchel, Eberhard	
Etschenberg, Helmut		Fuchs, Hermann	
Hamel, Jörg		Hempsch, Heinrich	
Hockel, Dieter		Titz, Ulrich	
Horst, Ulrich		van den Dolder, Jörg	
Jahn, Roland		Ferrari, Achim	
Janßen, Michael		Rothe, Hubert	
Jüngling, Liane		Reyans, Norbert	
Krott, Joseph		Dohmen, Hans-Wilhelm	
März, Hans Heiner		Schultheis, Karl	
Nacken, Gisela		Müller, Uwe	
Nießen, Josef		Schöpgens, Ludwig	
Paffen, Willi		Hachen, Dr. Gerd	
Peters, Marc		Wiegand-Majewsky, Volker	
Schruff, Hansbert	-entschuldigt-	Zentis, Gudrun	-entschuldigt-
Spelthahn, Wolfgang		Beyß, Georg	

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Stock, Michael		Derichs, Ralf	
Wirtz, Axel		Lorz-Leonhardt, Sybille	
Zimmermann, Otto		Hartong, Hermann	

Verbandsvorsteher

Pusch, Stephan

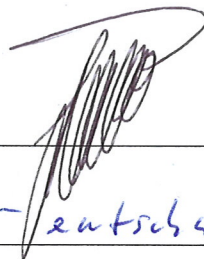
- entschuldigt -

Philipp, Marcel

- entschuldigt -

Geschäftsführer der AVV GmbH

Sistenich, Hans Joachim



Sedlaczek, Heiko

- entschuldigt -

Schriftführer

Neumann, Dirk



(75. Sitzung der Verbandsversammlung am 04.12.2013)

Anwesenheitsliste
Gäste

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
75. Sitzung der Verbandsversammlung

Name, Vorname	Unterschrift
Geulen, Hans-Peter	H.-P. Geulen
Neumann, Dirk	Dirk Neumann